

da. Dessen Ware sei heute so, morgen so bewertet; da gebe es allerhand Konjekturen, es gehe da auf und ab. Das sei im Buchhandel nicht der Fall und solle nicht der Fall sein.

Er frage weiter: Habe der Verleger nicht mit dem Sortimenten das gemeinsame Interesse, den Ladenpreis aufrecht zu erhalten? Sei es denn dem Verleger wirklich ganz gleichgültig, wenn er ein Buch zu einem bestimmten Preise hinausgegeben habe, ob dieser Preis eingehalten werde oder nicht? Könne es dem Verleger gleichgültig sein, wenn das Publikum dem Sortimenten sage: Du bietest uns da ein Buch für 10 M an; aber wir kriegen es wo anders zu 5 M? Das seien Äußerungen, die der Sortimenter schon oft habe hören müssen.

Man sei in Hamburg-Altona und im Gebiete des Kreises Norden durchaus überzeugt, und habe dafür Beweise, daß man auch beim Verlage Unterstützung finden werde. Man wolle aber, um jede unnötige Schärfe, jedes übereilte Handeln zu vermeiden, nicht auf eigene Faust vorgehen; man sei auch absichtlich nicht an den Börsenverein in dieser Sache herangetreten, weil man wohl einsehe, daß dieser hier nicht zuständig sei. Man glaube aber, daß der Verband der Kreis- und Ortsvereine ganz die geeignete Stelle für diese Beschwerden sei, und daß, was allenfalls zur Abhilfe in dieser Richtung geschehen könne, sehr wohl von dieser Stelle aus angeregt und geleitet werden könne. In diesem Sinne möchte er den Herrn Vorsitzenden bitten, die Diskussion über die Angelegenheit zu eröffnen.

Vorsitzender: Er möchte zunächst den Herrn Vorredner fragen, ob er die Absicht habe, seinen sehr dankenswerten und klaren Darlegungen irgend welche bestimmte Anträge oder Vorschläge für den Verbandsvorstand oder die Versammlung anzuschließen.

Herr Seippel-Hamburg: Man habe sich gestern in einer vertraulichen Besprechung über diese Frage geeinigt. Die dort versammelt gewesenen Herren seien einstimmig der Ansicht gewesen, daß irgend etwas geschehen müsse, und hätten sich auf eine Resolution geeinigt, die er hiermit vortragen und der Versammlung zur Annahme empfehlen möchte. Sie laute:

»Die am 20. April 1894 im Buchhändlerhause zu Leipzig versammelten Sortimenten und Verleger halten das partielle Verramschen für eine schwere materielle und moralische Schädigung des ganzen Buchhandels und erblicken in der Selbsthilfe das wirksamste Mittel dagegen. Um jedoch hierfür eine Centralstelle zu schaffen, erklären sie sich damit einverstanden, daß der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine, da er als solcher kein Organ des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler ist, mit der Wahrnehmung dieser Interessen des Buchhandels als Nebenamt beauftragt werde.«

Im Namen der Beteiligten an dieser Resolution wolle er diese Resolution der heutigen Versammlung als einen Antrag unterbreiten. Es würde sich also darum handeln, ob die Abgeordneten-Versammlung sich dieser Resolution anschließe und, ohne Festlegung bestimmter Direktiven, den Verbandsvorstand in dem ausgeführten Sinne beauftrage.

Herr Benno Goeritz-Braunschweig: Namens des Verbandes Hannover-Braunschweig habe er die Erklärung abzugeben, daß sich der Verband Hannover-Braunschweig voll und ganz den Ausführungen des Herrn Seippel anschließe und alles unterstützen werde, was dazu beitragen könne, das Ziel zu erreichen.

Herr B. Hartmann-Elberfeld: Er freue sich von ganzem Herzen über die Ausführungen des Herrn Seippel und stehe persönlich, gleich seinen Kollegen im Rheinisch-Westfälischen Verein, vollständig auf dem Boden der Anschauungen seiner Kollegen von Hamburg-Altona und Kreis Norden. Um aber ganz offen zu sprechen, so müsse er bekennen, daß ihm einiges in der vorgetragenen Resolution nicht ganz klar sei. Daß man eine Centralstelle für die Wahrnehmung der hier in Rede stehenden Interessen haben müsse, und daß diese Centralstelle im Verbands-

vorstand gesucht werde, halte er für vollkommen richtig. Aber bevor er sich über die Resolution als Ganzes aussprechen könne, möchte er doch einige Klarheit darüber haben, was sich die Herren unter der von ihnen vorgeschlagenen »Selbsthilfe« dächten, in welcher Weise sie glaubten, daß der Verbandsvorstand vorgehen sollte. Er glaube, daß man sich selbst diese vollkommene Klarheit schuldig sei und daß man dem Verbandsvorstande keinen größeren Gefallen werde thun können, als ihm die Wege, die er zu dem bezeichneten Zwecke zu beschreiten habe, anzugeben.

Herr Seippel-Hamburg: Er nehme keinen Anstand, sich hierüber offen auszusprechen. Mit der vorgeschlagenen Selbsthilfe wolle man nur das Recht für sich in Anspruch nehmen, das jeder habe, sei er Buchhändler oder nicht, das Recht der freien Entschliebung, nach eigener Ueberzeugung zu thun oder zu lassen, was ihm gut dünke. Hier nun wolle man dieses persönliche Recht auf einen größeren Kreis übertragen. Man möge nicht vergessen, daß man im deutschen Buchhandel eine Organisation besitze, um die man von anderen Berufszweigen vielfach beneidet werde, und, wie er glaube, mit vollem Recht. Seine Vereinsgenossen und er seien der Meinung, daß man diese Organisation benutzen müsse, um offenskundige Schäden zu bekämpfen. Die Selbsthilfe solle einfach darin bestehen, daß die Sortimenten den Verkehr mit denjenigen Verlegern ganz oder teilweise aufgaben, die nicht nach gesunden Geschäftsprinzipien arbeiten wollten. Man müsse eben zusammenstehen; dann würden sich die Mittel und Wege schon ergeben. Es könne unmöglich heute gelingen, weder ihm, dem Redner, noch einem seiner Freunde, sofort genau bis auf den letzten Punkt zu sagen, was etwa zu geschehen habe. Aber im großen und ganzen unterliege es gar keinem Zweifel, daß das vereinigte Sortiment eine Macht besitze, die nur richtig angewendet werden müsse. Wenn der Verleger, der heute noch Ramschgeschäfte der bezeichneten Art betreibe, merke, daß man ihn an irgend einem anderen Punkte seiner Interessen treffen könne, so werde er sich selbst sagen müssen, daß er zu wählen habe, ob er das alte, solide Sortiment ganz abstoßen und nur noch mit dem modernen Antiquariat arbeiten wolle. Darum handele es sich.

Herr Emil Strauß-Bonn: Er könne den Beschwerden des Hamburg-Altonaer Vereins und des Kreises Norden, die der heutigen Verhandlung zu Grunde lägen, nur beistimmen. Die Auswüchse, die an dem durchaus berechtigten und durch die Entwicklung des buchhändlerischen Geschäftes notwendig gewordenen Großantiquariat oder Restantiquariat zu tage träten, müßten beseitigt werden; denn nicht das Großantiquariat an sich, wenn es in der richtigen Weise betrieben werde, schädige das Sortiment, sondern nur dessen Auswüchse. Die Mittel nun, die Herr Seippel vorgeschlagen habe, gingen, wenn er ihn recht verstanden habe, dahin, daß das Sortiment diejenigen Verleger, die ihre Artikel unter irgend einem Vorwande verschleuderten, boykottieren wollte. (Sehr richtig.) Das werde im einzelnen Falle helfen; gründlich beseitigen werde es das Uebel nicht. Im Rheinisch-Westfälischen Verein habe man sich schon vor sechs Jahren über eine Ordnung geeinigt, nach der das Restgeschäft zu betreiben sei. Diese Ordnung sei auch den einzelnen Kreisvereinen zugestellt worden; aber, soviel er wisse, habe sich bisher keiner der anderen Kreisvereine veranlaßt gesehen, diese Ordnung bei sich einzuführen (Widerspruch. Zuruf: Kreis Norden, Hannover-Braunschweig!) Ihm scheine der richtigste und konsequenteste Weg der zu sein, daß der gesamte Sortimentsbuchhandel in allen Kreisen sich auf diese Ordnung des Restgeschäftes vereinigte. Er sei überzeugt, daß dann auch der Börsenvereinsvorstand eine Genehmigung dieser Ordnung nicht mehr verweigern werde, was er dem Rheinisch-Westfälischen Vereine gegenüber bisher gethan habe. Verstoße dann jemand gegen diese Ordnung, die der Börsenverein anerkannt habe, so verfalle er eben dem Vereins-Ausschusse. Direkt gegen einzelne Verleger vorzugehen, halte er für gefährlich. Es bringe eine feindselige